

## **Olaf Scholz – gerade erst nominiert und schon politisch disqualifiziert! Ein Beitrag zur Diskussion um das „Bedingungslose Grundeinkommen“**

Vor wenigen Tagen äußerte sich der soeben erst von seiner Partei nominierte Kanzleramtskandidat, Olaf Scholz (SPD), mit wenigen Sätzen zum „Grundeinkommen“. Es sei – so Scholz – nicht finanzierbar. Und er wolle auch keinen Hehl daraus machen, dass er noch nie ein Freund des ‚bedingungslosen Grundeinkommens‘ gewesen sei. Die Welt-online berichtete vom 21.08.20 wie folgt:

„Olaf Scholz sagte den Zeitungen der Funke Mediengruppe vom Freitag, er habe die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens schon immer für falsch gehalten. Dadurch würden viele Errungenschaften des Sozialstaates wie die Renten- oder die Arbeitslosenversicherung gefährdet, warnte der Finanzminister.

„Das wäre Neoliberalismus“, sagte der SPD-Kanzlerkandidat weiter. Auch sei ein solches Vorhaben, wenn „fair und richtig“ gerechnet werde, unbezahlbar. Scholz forderte stattdessen einen höheren Mindestlohn. Ohne eine entsprechende Vereinbarung würde er nach der Bundestagswahl 2021 keinen Koalitionsvertrag unterzeichnen, kündigte er an.

Konkret nannte Scholz einen Mindestlohn von zwölf Euro pro Stunde „dringend erforderlich“. (Die Welt, ebd.)

Mit diesen Aussagen hat sich der SPD-Kanzlerkandidat Olf Scholz als möglicher Kanzler für eine angestrebte linksorientierte Gesamtkoalition aus Linken, SPD und Grünen völlig unmöglich gemacht. Ihm fehlt der unbeschränkte Blick aufs Große und Ganze. Ein SPD-Kanzlerkandidat, der sein eigenes, kleinkariertes Denken in konservativ begrenzten Politikentwürfen nicht überwinden kann, taugt für eine linksgewendete Zukunft in keiner Weise. Dass dies den SPD-Parteivorsitzenden, Norbert-Walter Borjans und Saskia Esken nicht auch bewusst gewesen sein können sollte, kann man als Altlinker kaum glauben. – Nun zeigen aber die Aussagen von Olaf Scholz selbst sehr klar schon jetzt die Grenzen einer zwar wünschenswerten, aber dennoch nur utopischen Gesamtkoalition Linksaktiver Politiker/innen – oder, was man unbedacht so „links“ zu nennen pflegt.

Bevor ich die argumentative Auseinandersetzung mit den unbedachten Behauptungen von Olaf Scholz suche, sei noch bemerkt, wie hilflos der Versuch von Scholz gewesen ist, einer breiten Debatte über den Sinn und Zweck des „bedingungslosen Grundeinkommens“ (BGE) mit diesen unqualifizierten Behauptungen das Wasser abzugraben, bevor sie in der Bevölkerung so richtig in Schwung geraten ist. Denn parallel zu den bloßen Behauptungen von Scholz wurde bundesweit gerichtet, dass das erst zwei Tage zuvor gestartete Studienprojekt zum „bedingungslosen Grundeinkommen“ binnen zweier Tag eine Bewerberliste von über 1 Million Bürger/innen zu verzeichnen hat, was nicht nur zeigt, wie begehrt die Zahlung eines bedingungslosen Grundeinkommen in der Bevölkerung ist, sondern auch die Tatsache zum Ausdruck bringt, dass über die Hälfte der der bundesdeutschen Bevölkerung für die Einführung eines „bedingungslosen Grundeinkommens“ votierten würde, ließ man sie politisch nur machen!

Das war bei einer im Jahr 2018 in Auftrag gegebenen Umfrage des konservativen Blattes „Die Welt“ noch nicht der Fall. Die Welt titelte stolz: „Knappe Mehrheit gegen Bedingungsloses Grundeinkommen“ (Die Welt-online, ebd., 01.05.18). 53% - und hier vor allem Anhänger der CDU – lehnten ein BGE strikt ab, während 43% der Befragten grundsätzlich „für ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle“ (ebd.) gewesen wären. Lediglich 4% sagen, sie hätten sich noch keine Gedanken gemacht (vgl. ebd.), laut Umfrage im Jahr 2018. Immerhin zeigt diese Umfrage, wie viele andere auch, dass es zum Wesen demokratischer Willensbildungsprozesse gehört, die gesellschaftlichen Meinungsviefalten auf nur zwei kontradiktorische Positionen zu verkürzen, wodurch sich jede Gesellschaft politisch notwendig aufgespalten wird. – Das war vor gut zwei Jahren.

Wie sieht es aber zurzeit aus?

Vertritt der SPD-Kanzlerkandidat, Olaf Scholz, die politische Meinung einer Mehrheit der Bürger/innen in der BRD, oder nur seine eigene, beschränkte Überzeugung, von der er nicht absehen kann, ohne sich selbst aufzuheben und politisch zu disqualifizieren? Denn das wäre die logische Folgerung der Fortführung demokratische Meinungsbildungen: Entweder Olaf Scholz disqualifiziert sich als Kanzler, weil er keine Mehrheitsmeinung mittragen kann (50% + 1%) - oder er disqualifiziert sich, weil er auf Seiten der 49% 'prozentigen Minderheit steht – und ebenfalls nicht über seine eigene, persönliche Meinung hinauskommen kann. Wie auch immer: Mit ihm wäre die Hälfte der Bevölkerung (zum Teil eben auch ,unversöhnlich') aufgespalten.

Was tun?, frug einst schon Lenin! – Nun gibt es aber neuere Umfragen, die besser ins jeweilig politische Bild passen als die vorherigen! Also:

**„Der MDR hat am 4. August [2020, J.V.] eine Umfrage veröffentlicht, nach der eine knappe Mehrheit von 53 Prozent zu 43 Prozent ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für sinnvoll hält. Im Durchschnitt werden gut 1.200 Euro im Monat als angemessen bewertet.** Doch wenn man sie genauer betrachtet, zeigen die Ergebnisse der Umfrage tatsächlich, dass es keine politische Basis für ein BGE gibt.“ (Junge Welt- online; Hervorhebung von mir. J.V.)

Mit diesen Anfangssätzen seines Gastkommentar in der eher linken Tageszeitung „junge Welt“ vom 22/23.08.2020 vollzieht der Verdi Gewerkschaftsfunktionär Ralf Krämer, der zudem „Bundessprecher der Sozialistischen Linken“ ist, in nur zwei Sätzen einen „salto mortale“, der für viele Linke - besonders in Bezug auf die Wertschätzung des BEG - bezeichnend ist , was natürlich bedauerlich ist!

Allerdings kann man auch nachfragen: Was ist hier los?

Sowohl der kurzerhand nominierte SPD-Kanzlerkandidat, Olaf Scholz, als auch die eher seit längerem konservativ aufgestellte CDU sowie der vielleicht eher linksaktiv zugeordnete Verdi-Funktionär und Sprecher der Sozialistischen Linken, Ralf Krämer, alle schicken mit nur einem kurzen Sätzchen (sic!) die Idee des BGE in die Wüste und erteilen ihr eine kalte Abfuhr. („Wüste“ und „Kalt“ – der demokratisch unvermeidliche Antagonismus einer politischen Spaltung verschafft sich hier auch sprachlich ihren Ausdruck, wenn man so will!)

Nun: Etwas anderes ließe sich auch nicht erwarten, will man denn, wie es der Bundesvorstand der Linken mehrheitlich offensichtlich z. Z. will, eine linksaktive Mehrheit jenseits der konservativen Parteien CDU, FDP und AfD organisieren. – Leider spielt hier schon im Ansatz die SPD nur lippenverbal mit, wie unschwer man an der nicht ganz unerheblichen Meinung ihres Kanzlerkandidaten Olaf Scholz erkennen kann. Gleiches kann man aber auch innerhalb der Linken selbst erkennen, wenn man auf Ralf Krämer (Die Linke) sieht.

Es gehört schon ein gutes Stück Schamlosigkeit dazu, eine Umfrage zum „Bedingungslosen Grundeinkommen“ in wenigen Sätzen, wie hier in soeben zitierten Gastkommentar in der „jungen Welt“ von Ralf Krämer geschehen, umzudefinieren, indem man unversehens behauptet, die Mehrheit der Befragten habe sich gar nicht zu einer Einführung des „Bedingungslosen Grundeinkommen“ geäußert, sondern – weil es einem besser in den politischen Kram passt: Die ‚Mehrheit habe sich zu einer (bloßen) „Grundsicherung“ geäußert – habe es allerdings selbst so nicht ausgedrückt! - Mit den Worten von Ralf Krämer:

**„Die Mehrheit [der zum BGE befragten, J.V.] spricht sich also in Wirklichkeit gar nicht für ein BGE aus, sondern für eine verbesserte, »bedingungslose«, nicht von Vorleistungen abhängige Grundsicherung für Menschen ohne hinreichende andere Einkommen und ohne größere Vermögen.** Das ist aber eine ganz andere Forderung als die der BGE-Community.“ (Junge Welt, ebd.; Hervorhebung von mir, J.V.)

Mit einer solch groben und verzweifelten Dialektik kann man nun wirklich alles begründen – sogar, dass Olaf Scholz der Wunschkanzlerkandidat der Linken im Bundesvorstand sei, weil man ansonsten gegen ihn und die SPD in keine linksfähige Mehrheit kommen könne! – Schwachsinn!

Die heiße Luft, die hier vom Genossen Ralf Krämer im Auftrag der Gewerkschaft versprüht wird, kondensiert sehr schnell zu einem Nebel, wenn man bedenkt, dass die Prämissen, die der Genosse vorab kurzerhand einführt, um einen Gegensatz gegen die Position des BGE zu suggerieren. Nämlich die Behauptung, dass

„81% Prozent [der Befragten, J.V.] die Aussage (unterstützen), dass es eine Vermögensgrenze geben sollte“ (vgl. ebd.),

Tatsächlich bedeutet diese Position überhaupt keinen Gegensatz zu den Befürwortern des BGE!

Denn, wie R. Krämer selbst feststellt:

„Das bedeutet, dass auch unter den vermeintlichen Befürwortern eines BGE eine deutliche Mehrheit für eine Vermögensgrenze ist.“ (vgl. Junge Welt, ebd.) –

Wie auch sonst? Natürlich ist es links-sozial verständlich und sinnvoll „Vermögensgrenzen“ politisch zu definieren, wenn man die bestehende Schere zwischen Arm und Reich bedenkt, die die SPD (mit ihrer GroKo aus CDU) nicht in Griff bekommt oder gar nicht in Griff bekommen will.

Der Gedankengang wird aber von Ralf Krämer wie folgt weitergetrieben:

„55 Prozent unterstützen die Aussage, dass das Grundeinkommen mit anderweitigen Einkünften (z. B. aus Arbeit) verrechnet werden sollte“ (ebd.). -

Aber auch dieser Gedanke widerspricht dem Konzept des BGE in keiner Weise, obwohl – um das hier nicht zu vergessen, Ralf Krämer sich seit Anbeginn seines Gastkommentars, abmüht, eine Gegenposition zu dem Ergebnis der Meinungsumfrage zu konstruieren. – Wie aber soll das geschehen, wenn alle bisherigen Argumente, die Ralf Krämer an dieser Stelle anführt, in keiner Weise gegen das BGE sprechen, und ja auch – wie er selbst aufzeigt- von keinem der Befürworter des BGE in Frage gestellt werden!?

Das einzige, was bisher in Frage gestellt wurde, ist der Schluss, den Ralf Krämer ganz zu Beginn seines Kommentar in der Jungen Welt selbst zieht, nämlich, seine Behauptung, dass:

„Doch wenn man sie [die Umfrage, J.V.] genauer betrachtet, zeigen die Ergebnisse der Umfrage tatsächlich, dass es keine politische Basis für ein BGE gibt“ (Junge Welt- online; Hervorhebung von mir. J.V.). -

Doch genau diese Behauptung, lässt sich nicht ohne Widerspruch aus dem bisher Ausgeführten ziehen und ist daher als falsch zu beurteilen, weil auf einer plumpen dialektischen Verdrehung der erhobenen Tatsachen basierend! Würde man dieser reduktionistischen Argumentationslogik konsequent weiter folgen, dann könnte Ralf Krämer auch behaupten, dass, wenn nur eine Hand voll der Befragten zustimmten, der „sozialistischen Linken“ anzugehören, es „keine Basis“ für eine Linke Politik gebe. – Dieser Schluss wäre allerdings einer rein „kapitalistischen“ Logik geschuldet, die dazu neigt ihre eigene Position beharrlich zu untergraben. – Wir werden später noch sehen, dass diese „kapitalistische Logik“ von Ralf Krämer auch in seinem Schlusssatz angewandt wird. Er durchblickt den Reduktionismus nicht und schließt am Ende seines Kommentars, dass es nur noch einen überstarken Kapitalismus geben könnte, so dass man Angst haben könne, er würde linke Positionen total verunmöglichen und ins Leere laufen lassen, wie z. B. das BGE. – Nichts wäre fataler und falscher als die Folge dieses Schlusses.

Tatsächlich bezieht sich das Modellkonzept der Linken, wie es in der hervorragenden Broschüre: „Unser Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens. Finanzierbar, emanzipatorisch,

gemeinwohlfördernd“ aus dem Jahr 2013 dargestellt wurde, auf völlig andere Prämissen. Hier, in dieser Broschüre (5.Aufl., 2017), wurden die anfallenden gesamtwirtschaftlichen Kosten zum ersten Mal nicht nur argumentativ, sondern auch volkswirtschaftlich (in zwei Varianten) überzeugend durchgerechnet. Es geht hier nicht allein um die bloße Einführung des BGE, sondern immer schon und von Anfang an auch um eine flankierende Veränderung diverser sozial-ökonomischer und ökologischer Parameter, die, wenn sie so schamlos wie an dieser Stelle von Ralf Krämer, gegen die eigentlichen Intensionen der linken Modellkonzeption ausgespielt und in scheinbare Frontstellung gebracht werden, natürlicherweise zu Widersprüchen führen. Da ist es schon von entscheidendem Vorteil, wenn „man“ selber hellwach ist und revolutionärer als sich die führenden Bundeslinken überhaupt nur vorzustellen in der Lang sind!

Also, noch einmal:

Natürlich fordern auch linke Befürworter des BGE, dass das BGE mit anderen Einkünften verrechnet werden solle, so wie es in dem oben erwähnten linken Modelkonzept auch vorgesehen ist. Denn ebenfalls spricht die Einführung einer oberen Vermögensgrenze nicht gegen die Konzeption eines BGE, wie Ralf Krämer es aber weiter oben suggeriert.

Kommen wir nun zum zweiten Teil der Argumentation von Ralf Krämer, mit der er das BGE in seiner Basis erschüttern will.

Hierzu ist der folgende Abschnitt aus seinem Gastkommentar zu betrachten:

„Zweitens zeigt die Umfrage, dass 57 Prozent nicht bereit sind, im Gegenzug für ein BGE Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Selbst von den 23 Prozent, die sich dazu bereit erklären, sind nur 52 Prozent bereit, dafür auf Sozialleistungen wie z. B. Hartz IV oder Kindergeld zu verzichten. Das sind nur zwölf Prozent aller Befragten. Und sogar nur 30 Prozent von ihnen, also nur sieben Prozent aller Befragten, sind bereit, dafür höhere Steuern/Abgaben in Kauf zu nehmen. Ein BGE wäre aber nur möglich, wenn dafür bisherige Sozialleistungen entfallen würden und wenn erhöhte Steuern oder Abgaben das Geld reinholen würden, das auf der anderen Seite als BGE ausgeschüttet werden soll.“ (Junge Welt, ebd.)

Behauptet wird hier: Die Einführung des BGE führe (uneingeschränkt für alle!) zu höheren Steuern. Und nun zeige sich, „dass 57 Prozent [der Befragten, J.V.] nicht bereit sind, im Gegenzug für ein BGE Einschränkungen in Kauf zu nehmen“ (ebd.). – Allerdings zeigt die Angabe dieser Zahlen überhaupt nicht, dass alle „57 Prozent“, die hier „keine Einschränkungen in Kauf nehmen wollen“, auch tatsächlich Einschränkungen in Kauf nehmen müssten, würde das vorliegende Modellkonzept der Linken auch umgesetzt! Es ist völlig falsch, zu suggerieren, 57% müssten zur Finanzierung des BGE höhere Steuern zahlen!

Hätte Ralf Krämer auch nur ansatzweise Bezug auf dieses Modellkonzept genommen, dann hätte er schwarz auf Weiß zur Kenntnis nehmen müssen, dass unter der Überschrift: „Wer profitiert vom BGE, wer bezahlt das BGE?“ (Broschüre, S. 47) aufgelistet ist, dass z.B. ein „Single“ mit einem Bruttomonatseinkommen von „7000€“ allererst noch ein Saldo von „+1€“ aufzuweisen hätte. Nach dieser Tabelle hätte ein „Single mit Kind“ erst bei einem Bruttomonatsgehalt von 10.000€ ein Saldo von „-481€“ zu verbuchen, d.h. hier käme „man“ also schlechter weg als vor der Einführung des BGE. Der gleiche „Single“ diesmal aber mit „2 Kindern“ bei einem „Bruttomonatseinkommen“ von wiederum „10.000€“ käme nunmehr auf ein Saldo von „-138€“ mit der Einbußen zu verbuchen hätte. Eine Familie (Hier: Paar mit zwei Kindern) hätte sogar noch in der obersten Kategorie der in der Modelllist aufgeführten Fälle bei einem Bruttomonatsverdienst von beispielsweise 10.000€ (+ 5000€) ein Saldo „+312“ zu verzeichnen! –

Der unvoreingenommene Leser kann sich also sehenden Auges davon überzeugen, dass kaum

jemand „Einschränkungen in Kauf nehmen“ muss, der es nicht auch sozialpolitisch leisten können kann. Somit relativieren sich die oben von Ralf Krämer angeführten „7 Prozent der Befragten“ (ebd.), die allenfalls breit wären, für das BGE „höhere Steuern zu zahlen“ (ebd.). – Das Klientel, das hier jammern würde, käme kaum aus der klassischen Arbeiterschicht, sondern eher aus einer zumindest hedonistisch eingestellten Bevölkerungsschicht, die soziale Gesichtspunkte zu vernachlässigen geneigt ist.

Wir sehen also auch an dieser Stelle, dass die reduktionistische Argumentation von Ralf Krämer nicht konsistent ist. Allerdings wiegt sein Schluss, den er diesmal an dieser Stelle zieht gewichtig! Macht er doch folgende Behauptung:

„Ein BGE wäre aber nur möglich, wenn dafür bisherige Sozialleistungen entfallen würden und wenn erhöhte Steuern oder Abgaben das Geld reinholen würden, das auf der anderen Seite als BGE ausgeschüttet werden soll.“ (Junge Welt, ebd.)

Was ist von diesem Schluss zu halten? Wir müssen differenzieren:

Freilich sollen (auch) bei der Einführung eines BGE nach dem Modell der Linken sämtliche „Sozialleistungen“ in dem auszahlenden BGE aufgehen. Deshalb ist die Höhe des BGE keinesfalls egal und in gewisser Weise auch nicht verhandelbar (!), wenn ein bestimmter Betrag eben nicht – wie in neoliberalen Vorschlägen, die Olaf Scholz oben vor Augen hat (!) – unterschritten werden darf.

Deshalb spielt die Höhe und Bestimmung des monatlichen „Mindestlohn“ eine entscheidende Rolle auch bei dem linken Modell des BGE. Der Mindestlohn ist an die durchschnittliche Höhe des gesamten Volkseinkommens gebunden.

Erinnern wir uns kurz:

Ralf Krämer suggerierte auch in Bezug auf den „Mindestlohn“ einen prinzipiellen Gegensatz zum Konzept des BGE – was, wie wir sehen, wiederum falsch ist. Denn:

Tatsächlich ist aber der derzeitige Mindestlohn in der BRD eine politische Zumutung, denn nach einer Anfrage der Linksfraktion im Bundestag, musste die derzeitige Bundesregierung mit CDU und SPD zugeben, dass erst ab einem Mindestlohnbetrag von über 12€ am Ende der Erwerbsarbeit Zuschüsse von Seiten des Staates entfielen, um einer möglichen Altersarmut zu entgehen und nicht wiederum auf „Stütze“ angewiesen zu sein. Dies zu Wissen ist wichtig, denn auch der oben schon erwähnte Kanzlerkandidat der SPD rechnet mit der Einführung eines Mindestlohns von 12€. Ein wirklich seltsamer Umstand, könnte er als SPD-Teil der GroKo doch schon jetzt dafür sorgen, dass den Geringverdienern wesentlich besser ginge, als mit seiner bisherigen und eigenen SPD-Politik!

Aber auch das Linke durchgerechnete Modellprojekt des BGE ist und bleibt ein steuerbasiertes Konzept, das im Wesentlichen auf einer „Progressionssteuer“ aufbaut. Allerdings garantiert diese Steuerprogression (im Gegensatz zu den derzeit üblichen Steuersätzen in der BRD), dass eben nicht alle „bisherige Sozialleistungen entfallen [...] und [...] erhöhte Steuern oder Abgaben das Geld reinholen würden, das auf der anderen Seite als BGE ausgeschüttet werden soll“ (Krämer, ebd.).

Ralf Krämer formuliert hier einen Konditionalsatz, der auf dem Schema „wenn ... dann“ basiert. Leider stimmt bei seinem Schluss erneut der letzte Teilsatz nicht. Nämlich die Behauptung: „(...) das auf der anderen Seite als BGE ausgeschüttet werden soll“ (Ebd.).

Tatsächlich müssen die beim BGE entfallenden Sozialleistungen nicht alleine durch „erhöhte Steuern oder Abgaben (...) wieder reingeholt werden“, die von Arbeitnehmer/innen im Sinne klassischer Erwerbssteuern – wie im derzeit noch in der BRD üblichen kapitalistischen Steuersystem – von den Lohnerwerbstätigen bezahlt werden, wie Ralf Krämer es in seinen Ausführungen unterstellt, weil er erneut ein Gleichgewicht zwischen „entfallen und erhöhen“ suggeriert, indem personenbezogene

Steuerleistungen gegeneinander verrechnet. (Vgl. oben die Scheindialektik von „heiß und kalt“, bzw. von „entfallen und ersetzen“ oder von „niedrig und hoch“, etc.).

Dass die Gewerkschaften nicht anders Denken können, haben sie mit der SPD und Olaf Scholz gemeinsam, dem die utopische Vorstellungskraft fehlt, eine gut funktionierende Gesellschaft auch anders als bloß kapitalistisch vorzustellen, nämlich als sozialistisch - oder mit Karl Marx als kommunistische.

Der entscheidende Fortschritt in einer zukünftigen Besteuerung, die nicht personenbezogen und daher im Gegensatz frei von Erwerbstätigkeiten durchzuführen wäre, kann man ziemlich unspekulativ bei Richard David Precht in seinem Buch: Jäger, Hirten Kritiker (2018, 3. Aufl.) nachlesen. Das dort beschriebene Steuerkonzept ergänzt die linke Modellrechnung des BGE nahtlos.

Precht fordert die Einführung von drei neuen Steuern, deren Progressionen Summen erbringen, die unter einer kapitalistischen Pro-Kopf-Erwerbsarbeitssteuer unvorstellbar wären. Die neuen ‚Steuern sind:

1. Eine „Maschinenlaufsteuer“, die den einzelnen, arbeitenden Lohnabhängigen von der bedingungslos kapitalistischen Erwerbstätigkeit entkoppelt und damit befreit.
2. Eine „Transaktionssteuer“, die z.B. auf jede Börsentätigkeit einen kleinen Promillebetrag erhebt, deren Aufsummierung Milliarden-Beträge generiert, die Umverteilt werden können.
3. Eine sog. „Datensteuer“, die jeden Benutzer von Daten und digitalen Informationen verpflichtet für die Nutzung zu zahlen und nicht seine Urheber unentgeltlich auszubeuten – wie bisher.

Allein die Einführung dieser drei Steuern (auf EU-Ebene oder weltweit) würden Finanzmittel bereitstellen, die ausreichen das BGE einzuführen sowie weitere Ungleichheiten zwischen Arm und Reich endgültig zu nivellieren! – Dies alles verschweigt Ralf Krämer – aus welchen Gründen auch immer! Jedenfalls nicht aus Gründen, das BGE in der Version der Linken zu fördern.

Es liegt daher allein an der Linken aus den bestehenden Konzepten tatsächlich etwas Neues und Besseres für die meisten Menschen politisch zu gestalten, indem man, um bei diesem Beispiel zu bleiben, konsequent an der Einführung des BGE festhält, denn es ist nirgendwo auch nur Ansatzweise widerlegt – außer bei Mutlosen und Links-Schlappen.

Die abschließende Befürchtung von Ralf Krämer ist an Dramatik zwar kaum zu übertreffen, geht aber dennoch sowohl an möglichen Realitäten als auch an einer sozialistischen Utopie meilenweit vorbei.

„Politökonomisch und von den Kräfteverhältnissen im Kapitalismus her wäre im Gegenteil zu befürchten, dass das Kapital ein BGE für die Zerschlagung des bisherigen Sozialstaats, von Arbeitnehmerrechten und Tarifverträgen, sowie zur verschärften Lohndrückerei nützen könnte. Die Forderung nach einem BGE erweist sich damit als eine gefährliche Fehlorientierung, weil es in Wirklichkeit keine soziale Basis dafür gibt und es sich im Kapitalismus zu Lasten der Lohnabhängigen auswirken würde.“ (Junge Welt, ebd.)

Was sollen die „Konjunktive“ in diesem Satz? Wer hätte es denn in der Hand, wenn nicht eine linksorientierte Realpolitik. Olaf Scholz zumindest steht hier nicht für die möglicherweise auch fortschrittlichen Kräfte in der SPD, ebenso wenig wie weite Teile der Gewerkschaft und einige Innerlinke Strömungen, die die Umsetzung linker Politik eher verhindern als fördern.

Da, wo „kapitalistische Kräfte“ gesellschaftliche Situationen zur „verschärften Lohndrückerei nützen könnten“ (ebd.), ist die Linke zu schwach. Und zwar nicht aufgrund einer (fehlschlüssigen)

„Fehlorientierung“ innerhalb der Linken, die das bedingungslose Grundeinkommen einfordern und auch umsetzen wollen, wie Ralf Krämer fälschlich meint, sondern weil „es [...] sich im Kapitalismus zu Lasten der Lohnabhängigen auswirken würde“ (ebd.). –

Dieses letzte „es“ kann aber nicht das „bedingungslose Grundeinkommen“ in Form der Berechnungen des linken Bundesmodells meinen, sondern nur die grundfalsche Sichtweise des Kapitalismus, die in sich selbstwidersprüchlich ist, und somit das offensichtlich „Gute“ als „Fehleinschätzung“ darstellen muss, gerade weil sie das ursprüngliche Votum der Befragten und also das der sozialen Basis, wie wir oben gesehen haben, in nur zwei Sätzen uminterpretiert und in das genaue Gegenteil verkehrt. – Also ein letztes Mal zur Erinnerung:

**„Der MDR hat am 4. August [2020, J.V.] eine Umfrage veröffentlicht, nach der eine knappe Mehrheit von 53 Prozent zu 43 Prozent ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) für sinnvoll hält“ (ebd.),** so der Einleitungssatz von Ralf Krämer in seinem Gastbeitrag in der ‚Junge Welt‘. – Eben das ist ein Faktum, das es zu bedenken gilt!

Um es an dieser Stelle (auch einmal) glasklar zu sagen:

Es kann nicht angehen, dass hierbei auf Bundesebene herumgeeiert wird, indem Drohungen ausgesprochen werden, z.B. Mitgliederentscheidungen über das BGE von Seiten des Bundesvorstandes zu unterlaufen, um auf Bundesebene für mögliche parteiübergreifende Koalitionen, (bei wohlmöglich) mehrheitlich gewonnener Bundestagswahl zusammen von Linken, SPD und Grünen im kommenden Jahr, bereit zu stehen. Nichts wäre fataler als diese Illusionen, denen auch Teile der Gewerkschaft derzeit hinterherhängen. Es hat schon zu lange gedauert bis immerhin Katja Kipping sich in letzter Zeit zunehmend auch für das BGE ausgesprochen hat. Nichts, aber auch rein gar nichts spricht derzeit gegen eine Einführung. Und dabei wurden die sog. „Corona-Umstände“ für Geringverdiener, Künstler und Freiberufler, etc. noch gar nicht erwogen, so wenig wie die lang gehegte „Millionärssteuer“ der Linken zur Finanzierung von ausstehenden, aber mehr denn je nottuenden (!) Umverteilungen von Oben nach Unten. Die Einführungen des BGE wäre hier freilich nur ein erster Anfang!

Die Profilierung eines eigenen, linken Politikanspruchs tut somit Not! Mit - oder besser auch ohne - Olaf Scholz, sollte er von seinen Parteigenossen\*innen nicht auf ein eindeutig linkes Gleis gesetzt werden können! Um die SPD muss sich an dieser Stelle allerdings keiner bemühen!

Trier, den 23.08.20

Johannes Verbeek

(Mitglied in der LAG-BGE der Partei Die Linke; hier: in persönlicher Streitkultur)